

BGer 6B_643/2025 vom 10. September 2025

Bundesgericht, 2025-09-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_643_2025

FR: TF 6B_643/2025 du 10 septembre 2025

IT: TF 6B_643/2025 del 10 settembre 2025

Erwägungen

E. 1

Die am 23. Juli 2025 (Ankunft im Bestimmungsland) gegen das Urteil des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt, Dreiergericht, vom 16. April 2025 eingereichte Beschwerde wurde mit Schreiben vom 30. August 2025 bzw. vom 2. September 2025 (Poststempel der Deutschen Post; Eingang beim Bundesgericht am 10. September 2025) zurückgezogen. Das Verfahren ist infolge Beschwerderückzugs abzuschreiben.

Insofern mit dem hiavor genannten Schreiben um Kostenerlass oder Kostenstundung ersucht wird, hat hierüber erstinstanzlich nicht das Bundesgericht zu entscheiden (Art. 425 StPO ; Art. 80 Abs. 1 BGG).

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.